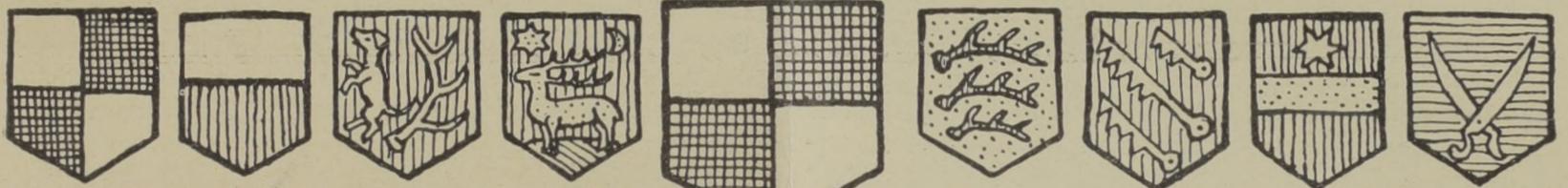


# ZOLLERHEIMAT



## BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 3

Hechingen, 15. März 1935

4. JAHRGANG

### Zur Geschichte der Klostermühle Heiligenzimmern

Von M. Schaitel

#### 2) Die Mühle im Besitz der Krone Württemberg (1806—1819)

Seite 27 dieser Zeitschrift hatten wir geschrieben, daß Oswald Näher der letzte Klostermüller war. Dies ist dahin abzuändern, daß bei der Säkularisation die Mühle im Eigenbetrieb des Klosters stand, das den Müllermeister Joseph Baier von Stetten b. Haigerloch als Müllerknecht mit festem Lohn darauf gesetzt hatte. Seit wann die Mühle nicht mehr in Bestand gegeben wurde, war so wenig festzustellen wie die Gründe, die dazu geführt hatten, von einem jahrhundertalten Gebrauch abzugehen. Württemberg verpachtete die Mühle samt 21 Morgen Acker in allen drei Eschen und 12 Morgen Wiesen, zusammen 10,56 Hektar Feld, um die jährliche Pachtsumme von 462 Gulden für die Zeit von Martini 1806 bis Martini 1815 an Friedrich Schellhammer von Heiligenzimmern. Damit war die Mühle nach dem Fronhof der Belsler und Wörz der stattlichste Landwirtschaftsbetrieb im Dorfe. Im Gegensatz dazu hatte es die Klosterverwaltung die ganzen Jahrhunderte hindurch stets vermieden, den Müller durch landwirtschaftliche Arbeiten von seinem eigentlichen Beruf abzuhalten, ja hatte sogar die Anzahl und Art der Tiere genau vorgeschrieben<sup>1)</sup>. Vielleicht war aber auch der Gedanke maßgebend gewesen, den Müller durch keine starke Haustierhaltung in die Versuchung zu bringen, etwa Getreide, Mehl oder Mühlenstaub zu verfüttern und sich diese wertvollen Futtermittel auf nicht ganz einwandfreie Weise anzueignen!

Nach Ablauf der 9jährigen Pachtzeit an Martini 1815, zog als neuer Pächter Friedrich Mayer von Heiligenzimmern auf die Mühle. Geboren am 31. August 1785, als Sohn des Felix Mayer, gebürtig von Jungingen, und der Katharina Belsler, heiratete er am 13. Februar 1809 Karolina Bisinger, geb. am 3. November 1785. Die Ehefrau starb bei der Geburt ihres achten Kindes am 2. Oktober 1819.

Mayer war noch nicht vier Jahre lang württembergischer Bestandsmüller, als lt. Dekret der kgl. Kreisfinanzkammer vom 30. Juli und lt. Erläuterungsdekret vom 6. September 1819 die Kameralverwaltung Horb a. N. den Auftrag erhielt, die Mahl- und Sägmühle zu Heiligenzimmern samt den damit bisher verbunden gewesenen Gütern unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Verkaufsanzeige erschien im Staats- und Regierungsblatt und im Schwäbischen Merkur. Außerdem wurden die „inländischen und ausländischen“ Oberämter durch besondere Schreiben in Kenntnis gesetzt. Die zur öffentlichen Versteigerung „gnädigst ausgesetzten Realitäten“ waren, wie folgt beschrieben:

#### A. Häuser und Gebäude.

- 1) eine zweistöckige Mühlbehausung mit zwei Mahl- und einem Gerbgang, der untere Stock massiv 47 Fuß lang und 40 Fuß breit an dem Stunzenbach gelegen und mit überschlächtigem Wasserwerk. Auf dieser Mühle ruhet die Verbindlichkeit, die Straße des Orts innerhalb Etters, welche von Kirchberg aus in die Mühle führt und abgescritten 560 Schritt beträgt, ohne Zutun der Gemeinde, allein zu unterhalten, mithin die Steine anzuschaffen, beizuführen und schlagen zu lassen<sup>2)</sup>;
- 2) eine ausgebaute Sägmühle neben vorgenannter Mahlmühle, überschlächtig mit einem einfachen Sägegeschirr.

Die Bestimmungen wegen des Mitterbezugs und des Sägerlohns sind bisher nachstehende gewesen. Der Müller und Säger hat bisher zu beziehen gehabt:

- a) von dem abgerbenden Dinkel, wenn der Kernen in der Mühle gemahlen wird, das 16. Viertel Haigerlocher Meß;
- b) von zum Verkauf abgerbenden Dinkel, wenn der Kernen nicht gemahlen wird, vom Malter nur zwei Imi, und
- c) vom Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen pp. von einem Malter drei Imi;

<sup>1)</sup> In den württembergischen Mühlordnungen (1627, 1670, 1729) hieß es: Es sollen Schweine, Hühner, Gänse, Enten, Tauben und anderes Vieh nicht in die Mühle gelassen werden, ausgenommen, was der Müller für eigenen Haushalt braucht.

<sup>2)</sup> Durch Vertrag vom 11. 10. 1762 hatte sich das Kloster Kirchberg verpflichtet, der Gemeinde Heiligenzimmern allzeit zur Herstellung der Stege, Wege, Brücken und Brunnen das erforderliche Holz unentgeltlich zu liefern mit Ausnahme der Leuchel. Dafür sollte die Gemeinde gehalten sein, die Zahl der für „Die Waldungen höchst schädlichen Geißen“ einzuschränken und den Bürgern, die kein Hornvieh halten können, nur den Auftrieb einer oder höchstens zweier Ziegen zu erlauben. Die Kirchberger Waldungen scheinen aber in der Folgezeit durch das damals allgemein übliche Eintreiben der Haustiere und durch die Holzlieferungen derart gelitten zu haben, daß das Kloster in neue Verhandlungen eintrat, deren Ergebnis am 17. August 1789 von der k. l. Regierung in Freiburg bestätigt wurde. Danach läßt das Gotteshaus den Weg vom Dorfeingang, Ede Haus Belsler, bis zur Mühle mit „einem dauerhaften Steinsatz nach Art einer Chaussee versehen und fñrohin auch in diesem Verhältnis unterhalten!“

Diese Verpflichtung der Wegunterhaltung hat demnach Württemberg kurzerhand als Reallast auf die Mühle abgewälzt.

- d) von einem Schnitt Flecken oder Dielen für die Zimmerer zwei Kreuzer, für Auswärtige vier Kreuzer;  
 e) für den Schnitt Bretter von den Zimmerern ein Kr., von den Auswärtigen drei Kr.;  
 f) für den Schnitt Latten von den Ortseingesessenen ein Kr., von den Auswärtigen aber zwei Kr.

Diese Begünstigung für die Ortseingesessenen rührt daher, daß das Felduntergangsgericht zu Zimmern, wenn solches für die Herrschaft Württemberg zu arbeiten hat, für eine Mark oder einen Stein nur einen Kreuzer bezahlt erhält, welches daher auch für die Zukunft hinsichtlich der übrigen Güter auf dieser Markung, welche zu der Kirchberger Domäne gehören, sein Verbleiben hat.

- 3) Ein an das Wohngebäude angebauter Schweinestall für drei Schweine;  
 4) eine anderthalbstöckige Scheuer mit einer Tenne und drei Viehstallungen, worin 26 Stück Rindvieh gestellt werden können, 72 Fuß lang und 42 Fuß breit;  
 5) ein neu erbauter freistehender Backofen samt Dunglege, Hofraite nebst laufendem Brunnen, und drei kleinen Wurz- und Graspärtlein, die zusammen 1 Viertel im Meß betragen. Der Umfang an Häusern und Gebäuden, Hofraite samt dem Mühlgraben einen Flächenraum von 1 Morgen,  $\frac{1}{2}$  Viertel 10 Ruten bildet. Diese Gebäude samt der Mühlgerechtigkeit und mit Einrechnung des Mühlinventars wurde taxiert auf 3 782 fl.

#### B. Wiesen, Acker und Hackfelder<sup>3)</sup>.

- |   |                |
|---|----------------|
| 1) 4 M. 1 B. — R. die Säg- und noch etwas Seewiese mit Ausnahme der schon erwähnten Hofraite und 1 Viertel Gemüse- und Graspärtlein à 300 fl. je Morgen | 1 275 fl.      |
| 2) 7 M. 2 $\frac{1}{2}$ B. 7 R. der Rain oder die Rainwiese mit Ausnahme von 15 $\frac{1}{2}$ R. hälftiger Bach, à 152 fl.                              | 1 159 fl.      |
| 3) 2 M. 2 $\frac{1}{2}$ B. 16 R. die Weiherwiese, die an den Mühlepächter bisher besonders verliehen gewesen, à 160 fl.                                 | 440 fl.        |
| 4) — M. 3 $\frac{1}{2}$ B. 11 R. der Auchttert Acker  | 136 fl.        |
| 5) 2 M. 1 $\frac{1}{2}$ B. 10 R. die Auchttert Wiese, jetzt auch Acker, à 140 fl.   | 342 fl.        |
| 6) 1 M. 2 B. 16 $\frac{1}{2}$ R. der Wettweg Acker, à 110 fl.   | 288 fl. 45 Kr. |

Summe des ganzen Anschlags 7 422 fl. 45 Kr.

Etwa 57 Morgen weitere Grundstücke, die mit der Mühle „verbunden“ gewesen waren, <sup>3a)</sup> wurden einzeln verkauft und erbrachten einen Erlös von 2490 Gulden. Geschätzt waren diese Felder zu 3048 Gulden.

Aus den Kaufbedingungen ist als bemerkenswert zu erwähnen: Das Eigentumsrecht bleibt bis zur Bezahlung des ganzen Kauffchillings samt Zinsen vorbehalten. Für den Meßgehalt wird keine Gewährschaft geleistet, obwohl die Güter geometrisch aufgenommen und Grundrisse angefertigt sind. Gebäude und Felder gehen mit allen Rechten, Berechtigkeiten und

Beschwerden, wie solche die Herrschaft Württemberg besessen hat, jedoch mit Ausnahme der von der Krone Württemberg genossenen Steuerfreiheit, an den Käufer über. Die Grundstücke mit Ausnahme der Wiesen sind zehntpflichtig an die Pfarrei Heiligenzimmern, aber weder mit Gülden noch mit Zinsen belastet. Die Unterhaltung des Mühlwehrs und Mühlgrabens wird dem Käufer ausdrücklich abgedungen, und der neu gebaute Mühlteich<sup>4)</sup> mitübergeben. Der abtretende Pächter hat jedes fehlende Inventarstück im taxierten Wert zu bezahlen, bei den Mahlsteinen jeden fehlenden Zoll mit 1 fl. 12 Kr., bei den Gerbsteinen mit 1 fl. zu vergüten, desgleichen der Käufer den Zuwachs. Der Mühlbann für die jeweiligen Bewohner oder Beständer von Kirchberg und Bernstein wird aufgehoben. Alle aus dem Verkauf sich ergebenden Unkosten, wie Stempelgebühren, Gerichtskosten, Ratifikations-taxe, ein „passirlicher Weinkauf“ und die von der Horber Kameralverwaltung bereits berechneten Reise- und Tagationskosten in Höhe von 40 fl. 50 Kr. gehen zu Lasten des Käufers. Der Bürge, der als Selbstschuldner und Selbstzähler zu haften hat, muß württembergischer Untertan sein, „damit man sich in Anstandsfällen besonders an diesen halten könne!“

Am 16. September 1819 fand dann in Gegenwart des Königl. Kameralverwalters zu Horb a. N., Stofmayer und des Güterinspektors und Kastenknechts Vogelwaid aus Kirchberg, im Beisein von Urkundspersonen, Clemens Eberhard, Bogt, und Friederich Schöllhammer, Richter zu Heiligenzimmern und Johannes Killmaier aus Kirchberg die öffentliche Versteigerung statt, zu der sich außer Kauflustigen der größte Teil der Ortseinwohner eingefunden hatte. Der Pächter Mayer, der für das Gesamtgut 10 000 fl. geboten hatte, erhielt den Zuschlag mit 7510 fl. (10 000 — 2490). Für die Sicherheit des Kauffchillings unterzeichnete der herrschaftliche Hofbeständer zu Weiherhof, Johannes Gfrörer, gebürtig von Wiesenstetten, Oberamt Horb a. N. Ein Drittel der Kauffschuld war sechs Wochen nach der Ratifikation und der Rest in sechs verzinlichen Jahreszielen, das erste Martini 1820, fällig.

<sup>3)</sup> Die alten zur Mühle gehörenden Grundstücke waren mit großen Steinen eingemarkt, die das Kirchberger Zeichen, einen Kesseling, tragen. Einige der Grenzsteine stehen heute noch, so beim Hause des Johann Bisinger mit der Jahreszahl 1795, des Johann Koh mit der Jahreszahl 1791. In Esch Unterachen, am Acker dem Dachsrain entlang, steht ein alter Stein, der auf der der Mühle zugekehrten Seite die Zahl 1781 und auf der Gegenseite die Zahl 1833 trägt.

<sup>3a)</sup> Die Mühle mit den zugeteilten Grundstücken und 57 Morgen Streubesitz im oberen Tal, die aber einzeln verpachtet waren, bildeten „verbunden“ das „Königl. Württembergische Kronguth auf der Ortsmarkung zu Heiligenzimmern, fürstl. Sigmaringischer Herrschaft gelegen“. Die Wiesen im unteren Tal waren zur Staatsdomäne Kirchberg geschlagen.

<sup>4)</sup> Im Mühlteich wurde das Wasser angefangelt und von hier aus mit Holzrinnen auf die einzelnen Wasserräder geleitet. Diese waren bedeutend kleiner wie das heutige große Wasserrad, der Kanal lag tiefer und sein unteres Ende war zu einem Teich erweitert. Heute noch ist der Ausdruck gebräuchlich: „Es ist kein Wasser im Teich!“

## Die Flurnamen der Gemeinde Bisingen

Von Fr. Gäßler = Thanheim

III.

Dehnhalde. Amtlich: Dehnhalde. Mundartlich: Diahalda.

Die Dehnhalde liegt an der Westspitze der Markung Bisingen und trägt auf Markung Engstlatt denselben Namen. Oberlehrer Schöllkopf-Engstlatt hat in seinem Flurnamenbüchlein zur Deutung des Wortes Dehnhalde das Wort dehnen oder Tannen herangezogen und beides erscheint mir abwegig. Zutreffender, ja sicher kommt mir die Ableitung des Wortes Dehnhalde aus dem lateinischen Decima vor, wie es auch im württembergischen Flurnamenbüchlein von Reinath abgeleitet

wird. Dehnhalde wird darin als Dret des Schweineauftriebes bezeichnet, letzterer war mit einer Sonderabgabe, Zehnten (lateinisch = Decima) belastet. Diese Auffassung steht auch durchaus im Einklang mit den bodenkundlichen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Erfahrungen.

Ettenbund. (Mundartlich Ettabund.)

Etten ist eine alte Bezeichnung für Weiden. Um Flurschaden durch das zur Weide ausgetriebene Vieh auf Wegen durch Getreideöfche zu verhüten, wurden solche Wege mit Pfählen